

1. *Schuldnerin:* **Hornung AG**, Bibernstrasse 20, 3296 Arch
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 29.04.2004 bis 19.05.2004
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 29.04.2004 bis 09.05.2004

4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen, betreffend der von der Konkursverwaltung anerkannten Rechtsansprüche (Art. 47-49 KOV), den ausstehenden Debitoren sowie zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen.

Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche.

Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamt Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt.

Betreibungs- und Konkursamt Berner Jura-Seeland
2501 Biel

(00063557)